

Überwachung des Gifts sorgt für Kritik

Chemiemüll Die Muttenzer Deponie Rothausstrasse wird bis mindestens 2019 weiter überwacht



Heute liegt die Deponie Rothausstrasse unter einem Stück Wald und dem Werkplatz eines Kieswerks.

KENNETH NARS

VON DANIEL HALLER

Die Deponie Rothausstrasse in Muttenz sei stabil, teilt das Amt für Umweltschutz und Energie (AUE) mit. «Es sind keine Zunahmen an Schadstoffkonzentrationen im Grundwasser feststellbar.» Die Überwachung gehe aber bis 2019 in eine nächste Runde. Das sorgt für Diskussionen.

Feldreben, Margelacker und Rothausstrasse: Dies sind die drei mit Chemiemüll belasteten Deponien in Muttenz. Während bei der Feldreben entschieden ist, dass sie saniert werden muss - wann und wie ist umstritten -, hat das AUE die Deponien Margelacker und Rothausstrasse als «überwachungsbedürftig» beurteilt.

Die beiden Berichte zur Überwachungsphase 2010 bis 2013, welche das AUE aufgeschaltet hat, umfassen je mehrere Hundert Seiten. Die Lage ist komplex: Es gibt unter der Deponie zwei Grundwasserströme: Im oberen Stockwerk fliesst er in nördlicher Richtung, im unteren fliesst das Wasser in ost-südöstlicher Richtung, bevor es nach Nordosten abbiegt. Und wie auch in anderen Deponien wurden neben Chemiemüll auch Bauschutt und Kehricht abgelagert. Es gibt also viele ver-

schiedene giftige Stoffe, die in einer grossen Menge unproblematischen Schutts verteilt sind.

Kritik an bisheriger Überwachung

Bei Deponieuntersuchungen wendet man zwei Methoden an:

- Mit dem Screening schaut man, was in den Proben enthalten ist. Im Grundwasser-Abstrom der Deponie Rothausstrasse fand man 185 Stoffe. Nachteil des Screenings: Bezüglich der Mengen ist die Methode ungenau.

- Will man die exakte Konzentration eines Schadstoffs ermitteln, muss man zur Einzelstoff-Analyse greifen.

«Um die Menge der Daten auf ein überschaubares Mass zu reduzieren», hat das untersuchende Ingenieurbüro Gruner viele Stoffe bei der Einzelstoff-Analyse ausgelassen. Davon müssen nun deren sieben in der kommenden Überwachungsphase per Einzelstoff-Analyse trotzdem näher untersucht werden.

An diesem Punkt setzt die Kritik des Altlasten-Experten Martin Forter an: Der Stoff «4-chloro-2-methyl-Anilin», bekannt unter der Bezeichnung 5-Cat, sei schon bei den früheren Screenings, die von

1342

Seiten umfassen die beiden Berichte zur Überwachung 2010 bis 2013. Abzurufen sind sie unter <https://www.basel.ch/Publikationen.315506.0.html>

2004 bis 2006 durchgeführt wurden, an einer Messstelle deutlich über den damals gültigen Grenzwerten aufgefallen. Trotzdem sei die exakte Menge nicht einzeln analysiert worden. Auch in den neueren Untersuchungen übertreffe die festgestellte Menge den Grenzwert um mehr als das Fünffache. Dabei erzeuge 5-Cat Blasenkrebs. Dies bestätigen sowohl ein Dokument der Suva als auch der ehemalige Ciba-Umweltchef Peter Donath. Das 5-Cat sei bis in die 70er-Jahre für die Fabrikation von Farbstoffen und Agro-Chemikalien verwendet worden. Teilweise entstehe es neu, wenn die Farben wieder zerfallen.

«Nun wird 5-Cat mit 10 Jahren Verspätung doch noch in die Einzelstoff-Analyse aufgenommen. Da ging viel Zeit verloren», kritisiert Forter. Stellt sich nämlich heraus, dass die krebserregende Substanz in hoher Konzentration vorkommt, wird die Deponie zum Sanierungsfall.

Mehr untersucht als vorgeschrieben

«5-Cat wurde mittels den Screenings nur im lokalen oberen Grundwasserleiter festgestellt» erklärt dazu Rainer Bachmann, Leiter Ressort Altlasten und Nachhaltige Entwicklung im AUE. Dies weise

zwar darauf hin, dass der Stoff in der Deponie enthalten ist. «Relevant für die altlastenrechtliche Beurteilung ist aber, was im unteren, grossräumigen Grundwasserstrom vorkommt, denn dieser wird genutzt. Und da wurde 5-Cat bis heute nie festgestellt.» Mit dieser Aussage gibt sich Forter nicht zufrieden: «Gemäss Altlastenverordnung des Bundes sind die Stoffe im direkten Abstrom zu berücksichtigen.»

Bachmann weist darauf hin, dass das bisherige Überwachungsprogramm weit über das hinausgeht, was der Bund vorschreibt und aus dem Altlasten-Fonds VASA mitfinanziert. Die Massnahmen, die nicht VASA-abgeltungsberechtigt seien, habe der Kanton Baselland vollumfänglich selbst übernommen.

Das AUE habe jetzt die zweite Überwachungsphase bis 2019 angeordnet, um die Entwicklungen beobachten zu können.

Die Kosten der kommenden Überwachung trägt zu 40 Prozent der Bund über den Altlasten-Fonds VASA. Die restlichen Kosten tragen hauptsächlich die chemisch-pharmazeutische Industrie (BASF/Novartis/Syngenta) sowie der Kanton Baselland, der Kanton Basel-Stadt, die SBB und die Gemeinde Muttenz.

Keine Gnade für «Bruchbude»

Abrissbirne Archäologie Baselland bedauert den Abriss des ältesten Hauses Therwils

VON MICHEL ECKLIN

Archäologie Baselland ist besorgt um das älteste Haus Therwils. Das Gebäude am Hinterweg 1 stammt aus dem Jahre 1569 oder 1570, das hat die in der kantonalen Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion angesiedelte Abteilung anhand von Jahresring-Untersuchungen in Eichenholzbalken neulich festgestellt. Es gebe zudem Hinweise, dass sich in den Fassadenmauern Teile eines noch älteren Gebäudes befänden, schreibt Archäologie Baselland.

Doch alles deutet darauf hin, dass der Bau bald abgerissen wird. Vor zwei Wochen beschloss die Gemeindeversammlung nämlich den Quartierplan Löwen, der einen Ausbau des bestehenden Hochhauses zu einer grösseren Überbauung mit Wohnungen und Gewerbe vorsieht. Dem würde unter anderem der namenlose Bau aus dem 16. Jahrhundert zum Opfer fallen.

Dabei ist er laut Archäologie Baselland ein «eindrucklicher Zeitzeuge der Dorfgeschichte» und ein «Wahrzeichen». Der Schluss, den die Behörde zieht: «Der Abruch dieses einzigartigen Gebäudes ist sehr zu bedauern.» Heute präsentiert



Dem Gebäude am Hinterweg 1 sieht man sein hohes Alter an.

ZVG

es sich von der Strasse aus allerdings als eine abweisende Wand, die offensichtlich sanierungsbedürftig ist.

«Das ist eine Bruchbude», so drückt es Rolf Frei aus, der als Gemeindevizepräsident der Therwiler Bau- und Planungskommission (BPK) vorsteht. Er kennt das Gebäude gut, unter anderem von Feuerwehrübungen, die darin stattfanden. «Ich wüsste nicht, was dar-

an erhaltenswert sein sollte.» Es sei sogar in so schlechtem Zustand, dass man es aus Sicherheitsgründen habe verriegeln müssen. Vor einigen Jahren brannte die zum Gebäude gehörige Scheune ab. «Wenn schon, hätte man es vor 30 oder 40 Jahren retten sollen», sagt Frei.

Erhalt war kein Thema

Sowohl BPK als auch Gemeinderat seien sich bewusst gewesen, dass es sich um ein altes Gebäude handelt, sagt Frei. «Aber dass es so alt ist, wusste ich nicht.» Jedenfalls sei es nie ein Thema gewesen, es zu retten. Im Planungsbericht zum Quartierplan wird das Gebäude gar nicht erst erwähnt; im Mitwirkungsverfahren handelte die einzige Eingabe von etwas ganz anderem.

Seit etwa 15 Jahren wird in Therwil über den Quartierplan Löwen diskutiert. Doch erst jetzt, wo er rechtskräftig sei, habe Archäologie Baselland das Gebäude überhaupt untersuchen können, sagt deren stellvertretender Leiter Andreas Fischer. Das sei eine Frage der Ressourcen. Das Gebäude retten könnten hätte die kantonale Denkmalpflege - doch die hat sich gegen eine Unterschutzstellung ausgesprochen.

Regierung krebst bei den Fonds zurück

Gescheitert Statt fünf Fonds wird nur einer aufgehoben

Bei der geplanten gebündelten Aufhebung von gesetzlich verankerten Fonds krebst die Basellbieter Regierung nach der Vernehmlassung zurück: Statt gleich fünf Fonds auf einmal will die Exekutive vorerst nur noch einen einzigen Fonds aufheben lassen.

Bei diesem handelt es sich um den Fonds für regionale Infrastrukturvorhaben, der per Ende 2015 über ein Vermögen von 79,4 Millionen Franken verfügte. Die Aufhebung dieses Fonds wolle sie dem Landrat zusammen mit der Staatsrechnung 2016 beantragen, teilte die Regierung am Dienstag mit.

Ursprünglich wollte die Regierung neben diesem Fonds auf einen Schlag auch den Wirtschaftsförderungsfonds (7,5 Millionen), den Fonds zur Förderung des Wohnungsbaus (42,9 Millionen), die Tierseuchenkasse (65 700 Franken) und den Fischhegefonds (271 000 Franken) liquidieren. Sie hat dazu im März eine Gesetzesvorlage in die Vernehmlassung geschickt.

Dieses Gesetz landet nun im Papierkorb. Die Vernehmlassung habe nämlich gezeigt, dass das Ziel der Regie-

rung, nicht mehr benötigte Zweckvermögen aufzulösen, zwar begrüsst werde. Die Aufhebung einzelner Fonds werde dagegen aus verschiedenen Gründen abgelehnt, heisst es in der Mitteilung.

Hoffnung auf Spielraum

Die Aufhebung der beiden Fonds mit einem Millionenvermögen soll nun namentlich bei der Revision des Wirtschaftsförderungsgesetzes und des Wohnbauförderungsgesetzes berücksichtigt werden. Die Aufhebung des Fonds für regionale Infrastrukturvorhaben wurde dagegen gemäss der Mitteilung in der Vernehmlassung mehrheitlich unterstützt. Das Gesetz über die Aufhebung von Fonds war im Rahmen des Programms zur Stärkung der finanziellen Steuerung erarbeitet worden. Es hätte laut Regierung die Komplexität des Staatshaushalts vereinfachen und den finanziellen Handlungsspielraum vergrössern sollen. Auf die Aufgabenerfüllung hätte sich die Aufhebung der Zweckvermögen aber nicht auswirken sollen. (SDA)